

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amt für Familie
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
FS 124/ 900.12-2-2-140

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27.04.2026**

Anwesende: vgl. Anlage 1

Beginn der Sitzung: 15.31 Uhr

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.03.2026
2. Sachstand zur überörtlichen Jugendhilfeplanung (Diskussion 45 min)
3. Überarbeitung des Landesförderplans (Bericht zum aktuellen Stand)
4. Aktuelle Blitzlichttrunde zur Situation junger Menschen und ihrer Familien
(Diskussion) (ca. 15 min.)
5. Berichte (ca. 30 min) (Beschlüsse)
 - a. Bericht über Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII (Beschluss)
 - b. Berichte der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und Netzwerke (u. a. Landeselternausschuss etc.)
 - c. Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss
6. Aktuelles aus der Verwaltung (ca. 30 Min.)
 - a) Sachstand zum Referentenentwurf des SGB VIII
 - b) Gewaltprävention im Zusammenhang mit der Messerstecherei in Flottbek
7. Verschiedenes (ca. 10 Min.)

1. Festlegung der Tagesordnung und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.03.2026

■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden in angepasster Version festgestellt, TOP 6 und TOP 4 werden vorgezogen. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2026 wird genehmigt.

6. Aktuelles aus der Verwaltung (ca. 30 Min.)

a. Sachstand zum Referentenwurf des SGB VIII

■ berichtet zum aktuellen Stand des Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes. Aktuell befinde man sich in der Verbändeanhörung, die Anhörung der Länder sei abgeschlossen. Ende Mai soll die Kabinettsbefassung und vor der parlamentarischen Sommerpause die Bundesratsbefassung stattfinden. Ende des Jahres soll der Entwurf beschlossen werden. Es wird jedoch befürchtet, dass dieser Zeitplan so nicht gehalten werden kann. Im Rahmen der Länderanhörung sei deutlich geworden, dass die Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe leider von diversen Ländern deutlich kritischer gesehen wird als noch vor zwei Jahren, da mittlerweile in einigen Ländern eher finanzielle Befürchtungen im Vordergrund stehen würden. Die Diskussionen seien zunehmend schwierig.

■ äußert, dass daher die Befürchtung bestehe, einige Bundesländer könnten das Gesetz im Bundesratsverfahren scheitern lassen.

Es wird vorgeschlagen, dies als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zu setzen.

b. Gewaltprävention im Zusammenhang mit der Messerstecherei in Flottbek

■ stellt das Thema anhand einer Power-Point Präsentation vor (Anlage 2).

■ fragt nach dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, da dieser im Kontext nicht explizit benannt worden sei. ■ erläutert, dass die Jugendpsychiatrie zwar nicht direkt zur Maßnahme GiK (Gewaltprävention im Kindesalter) und dem Kitaprojekt *Gerne in Kita!* gehöre, jedoch Teil des entsprechenden Netzwerks sei. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie sei aber im Zusammenhang mit Handeln gegen Jugendgewalt involviert, sofern im Einzelfall angezeigt.

■■■■■ fragt nach einem Konzept für die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und der Behörde und berichtet dabei aus seiner Erfahrung, dass die Prozesse in manchen Fällen längere Zeit in Anspruch nehmen würden. ■■■■■ erläutert, dass es sich bei dem betreffenden Projekt um ein niedrigschwelliges Angebot handele, dessen Ziel es sei, schnell und unkompliziert Unterstützung zu leisten. Das Projekt ziele u.a. darauf ab, bürokratische Hürden zu minimieren und eine zügige Hilfestellung zu ermöglichen.

■■■■■ erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem konkreten Verfahren bei Auffälligkeiten einzelner Personen. ■■■■■ erläutert daraufhin das Vorgehen im Rahmen eines Obacht-Verfahrens, bei dem zahlreiche unterschiedliche behördliche Akteure sowie Kooperationspartner eingebunden seien. Dieses Verfahren solle demnach eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Stellen gewährleisten, um bei Auffälligkeiten angemessen reagieren zu können.

3. Überarbeitung des Landesförderplans (Bericht zum aktuellen Stand)

■■■■■ berichtet zum aktuellen Stand der Überarbeitung des Landesförderplans (LFP) und erläutert, dass sich der Entwurf derzeit in der Abstimmungsphase befinde. Aufgrund des Wechsels des Amtes für Familie in die BSFB seien verstärkte Beteiligungen weiterer Referate erforderlich, was den Abstimmungsprozess komplexer gestalte. Der LFP solle künftig aus vier Teilen bestehen: Teil 1 umfasse die Darstellung des Zuwendungsverfahrens für die Träger, Teil 2 bleibe unverändert, Teil 3 beinhalte die Jugendverbandsarbeit und Teil 4 die einmaligen (investiven) Maßnahmen. Nach der derzeitigen Planung solle der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in seiner Sitzung am 6. Juli 2026 mit der Behandlung von Teil 3, der Jugendverbandsarbeit, beginnen.

■■■■■ sagt zu, dass alle relevanten Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt würden, um eine fundierte Beratung zu ermöglichen.

■■■■■ informiert in diesem Zusammenhang zum Sachstand der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ (GR KJA/JSA). Die Globalrichtlinie vom 21.12.2021 tritt zum 31.12.2026 außer Kraft. Bei der Neufassung der Globalrichtlinie unterliegt diese regelmäßig einer Überprüfung auf mögliche Aktualisierungs- und Anpassungsbedarfe. Im Rahmen der letzten Überarbeitung wurde die Globalrichtlinie umfänglich inhaltlich überarbeitet. In einer Arbeitsgruppe mit den für die Steuerung zuständigen Bezirksämtern sowie einer behördeninternen Vorabstimmung wurde ein Entwurf erarbeitet, in dem die

Regelungen aktualisiert und weiterentwickelt wurden (z.B. Schärfung der Angaben zur Sozialraumorientierung, zum Bildungsverständnis der non-formalen und informellen Bildungsangebote der OKJA/JSA, Hinweis auf zum Berichtsjahr 2025 erfolgte Überführung des Berichtswesens gem. GR KJA/JSA ins digitale Erfassungssystem „Berichtswesen Jugendhilfe“ (BeJu/PATE); Harmonisierung der Angaben zu Querschnittsthemen (Inklusion, Partizipation, Demokratiebildung, Berücksichtigung vielfältiger Belastungen, digitale Angebote, Gender und Kinderschutz) mit der ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Globalrichtlinie Familienförderung sowie LFP). Im nächsten Schritt wird die Vorabstimmung des Entwurfs zur Neufassung der Globalrichtlinie mit den anderen Fachbehörden sowie den Bezirksämtern eingeleitet.

Auf die Frage von [REDACTED] berichtet [REDACTED], dass für die Vorabstimmung in den Bezirksämtern zur Beteiligung der Gremien (AG § 78, JHA) 7 Wochen eingeplant seien.

2. Sachstand zur überörtlichen Jugendhilfeplanung (Diskussion 45 min)

[REDACTED] stellt das Thema anhand einer Präsentation vor (Anlage 3).

[REDACTED] betont die Bedeutung eines kleinräumlichen Denkens und spricht sich für eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren aus. Erhebt hervor, dass im Bezirk Hamburg-Mitte bereits ein weiter Blick eingenommen werde, indem die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Stadtteilen erkannt und berücksichtigt würden.

[REDACTED] begrüßt die Initiative, die Datengrundlage zentral zu erfassen, um eine zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen, und fragt, ob dies mit der Umsetzung operativer Maßnahmen wie der Steuerungsverfügung im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) vereinbar sei.

[REDACTED] erklärt daraufhin, dass die Steuerungsverfügung grundsätzlich nicht die überörtliche Jugendhilfeplanung berühre. Sie verdeutlicht, dass die Steuerungsverfügung auf den durchschnittlichen Wert der verfügbaren Stunden abzielt und keine Beschränkung darstelle, sondern vielmehr sicherstelle, dass Hilfen weiterhin gewährt werden, sofern ein entsprechender Bedarf bestehe. Es sei keine Einschränkung der Hilfestellung durch die Steuerungsverfügung, sondern sie diene der Steuerung auf einer operativen Ebene, ohne die strategische Planung zu beeinträchtigen.

[REDACTED] erkundigt sich nach der Funktion des LJHA und dessen Einbindung in die überörtliche Jugendhilfeplanung. [REDACTED] erklärt daraufhin, dass künftig ein regelmäßiger Austausch mit dem LJHA stattfinden wird, um diesen besser zu integrieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

3. **Aktuelle Blitzlichtrunde zur Situation junger Menschen und ihrer Familien (Diskussion) (ca. 15 min.)**

berichtet von der Sorge des Verbands Kinder- und Jugendarbeit e.V. (VKJH) aufgrund aktueller fachlich-kritischer Positionierungen bspw. im Rahmen der Kampagne der Interessenvertretung Offene Arbeit (IVOA) und der Familienausschusssitzungen Ende 2025 und Anfang 2026 politisch und zuwendungsrechtlich in Frage gestellt zu werden. Zum einen ist eine gesamte Neuausschreibung der Ombudsstelle OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte aufgrund der Erweiterung um den Kita-Bereich ohne fachliche Begründung oder Offenlegung juristischer Einschätzungen aus der BSFB mündlich mitgeteilt worden. (Erst in der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage der CDU, Drucksache 23/4375 wurde am 12.06.2026 diese Absicht erstmals verschriftlicht. Es wird gebeten, die benannte behördliche Rechtsauffassung zur Behandlung im LJHA vorzulegen.)

Zum anderen ist dem Fachverband für Offene Kinder- und Jugendarbeit schriftlich mitgeteilt worden, dass die durchgeführte Fortbildungsreihe zum Thema „Lobbyarbeit und Protest“ eine Zweckentfremdung von Zuwendungsgeldern darstellen könne. (Diese fachbehördliche Sorge konnte mittlerweile in gemeinsamen Gesprächen einvernehmlich ausgeräumt werden.)

Der VKJH berichtet in diesem Zusammenhang auch von einer - möglicherweise durch Beschlusslagen der Behördenleitung - erschwerten Kommunikation in der bisher sehr kooperativ und verbindlich empfundenen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Fachbehörde.

informiert, dass es ein Interessenbekundungsverfahren geben soll, das allen Trägern offenstehe und die Möglichkeit biete, sich zu bewerben.

Es wird festgehalten, dass im kommenden Geschäftsführenden Ausschuss (GA) darüber beraten werde, ob dieses Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des LJHA am 6. Juli 2026 gesetzt werden solle.

Aus gegebenem Anlass weist daraufhin, dass im kommenden GA auch darüber beraten werden soll, wie mit Gästen in LJHA-Sitzungen umgegangen werden soll.

4. **Berichte (ca. 30 min)**

a) **Bericht über Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII (Beschluss)**

berichtet aus der Sitzung des GA am 02.04.2026, dass der GA die Empfehlung ausspreche, die beiden Träger als freie Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen (vgl. Anlage 4).

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem beigefügten Beschluss über das Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII zu.

b) Berichte der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und Netzwerke (u. a. Landeselternausschuss etc.)

berichtet vom Beirat der ARGE. Er hob hervor, dass die zuvor eingereichten Fragen zur Jugendarbeitslosigkeit sehr sorgfältig und umfassend vorbereitet worden seien, was auf eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema hinweise.

berichtet aus der AG Spielmobile vom 25.03.2026 über die Diskussion zur Bezahlung von Honorarkräften. Dabei standen die Vergütungsmodalitäten und mögliche Anpassungen im Fokus, um eine angemessene Entlohnung sicherzustellen.

berichtet aus der Sitzung der LAG Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Thema sei die Neuausrichtung der Straßensozialarbeit gewesen.

c) Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss

teilt mit, dass in der bevorstehenden Sitzung des LJHA die Finanzierung der Jugendhilfe thematisiert werden solle. Für die darauffolgende Sitzung im September sei der Schwerpunkt Schule und Jugendhilfe geplant.

7. Verschiedenes (ca. 10 Min.)

Keine Wortmeldungen

gez. 
(Vorsitz)

gez. 
(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 27.04.2026

stimmberechtigte Mitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			Anwesend
2			Anwesend
3			Anwesend
4			Anwesend
5			Anwesend
6			Anwesend
7			Anwesend
8			Anwesend
9			Anwesend
10			Anwesend
11			Anwesend
12			Anwesend
13			Anwesend
14			Abwesend
15			Anwesend

Stellvertretende Mitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			Abwesend
2			Abwesend
3			Abwesend
4			Anwesend
5			Abwesend
6			Anwesend
7			Abwesend
8			Entschuldigt
9			Abwesend
10			Abwesend
11			Anwesend
12			Anwesend
13			Entschuldigt
14			Abwesend
15			Abwesend

beratende Mitglieder a

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			Entschuldigt
2			Anwesend
3			
4			Abwesend
5			Entschuldigt
6			Entschuldigt
7			Entschuldigt
8			Anwesend
9			Anwesend
10			Abwesend

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amt für Familie
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

L a n d e s j u g e n d h i l f e a u s s c h u s s
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 27.04.2026

Lfd. Nr.	Name	Funktion	
1			Anwesend
2			Anwesend
3			Anwesend
4			Anwesend
5			Anwesend
6			Anwesend
7			Anwesend
8			Anwesend
9			Anwesend



**HANDELN GEGEN
JUGENDGEWALT**
& GERNE IN KITA!

LJHA, 27.04.2026

TOP

- Jugendgewalt und Delinquenz
- Handeln gegen Jugendgewalt
- Überbehördliche Zusammenarbeit
- Gewaltprävention im Kindesalter (GiK)
- Projekt *Gerne in Kita!*
- Fragen

1. JUGENDGEWALT UND DELINQUENZ

Zur Delinquenz von Kindern und Jugendlichen gibt es mittlerweile empirisch gesicherte Erkenntnisse:

- Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist nicht ungewöhnlich und in der Regel **episodenhaft**
- Die meisten Delikte sind **Bagatelldelikte** (z.B. Mutprobe / gute Gelegenheit)
- **Jungen** begehen die Straftaten häufiger als Mädchen (2/3 zu 1/3)
- Eine vergleichsweise kleine Gruppe von Intensivtätern ist für einen überproportional großen Anteil der Straftaten verantwortlich

1. JUGENDGEWALT UND DELINQUENZ



2. HANDELN GEGEN JUGENDGEWALT

Das Senatskonzept

- besteht in Hamburg bereits seit 15 Jahren
- umfasst ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen

von der

Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter

über

schulische Maßnahmen

bis zur

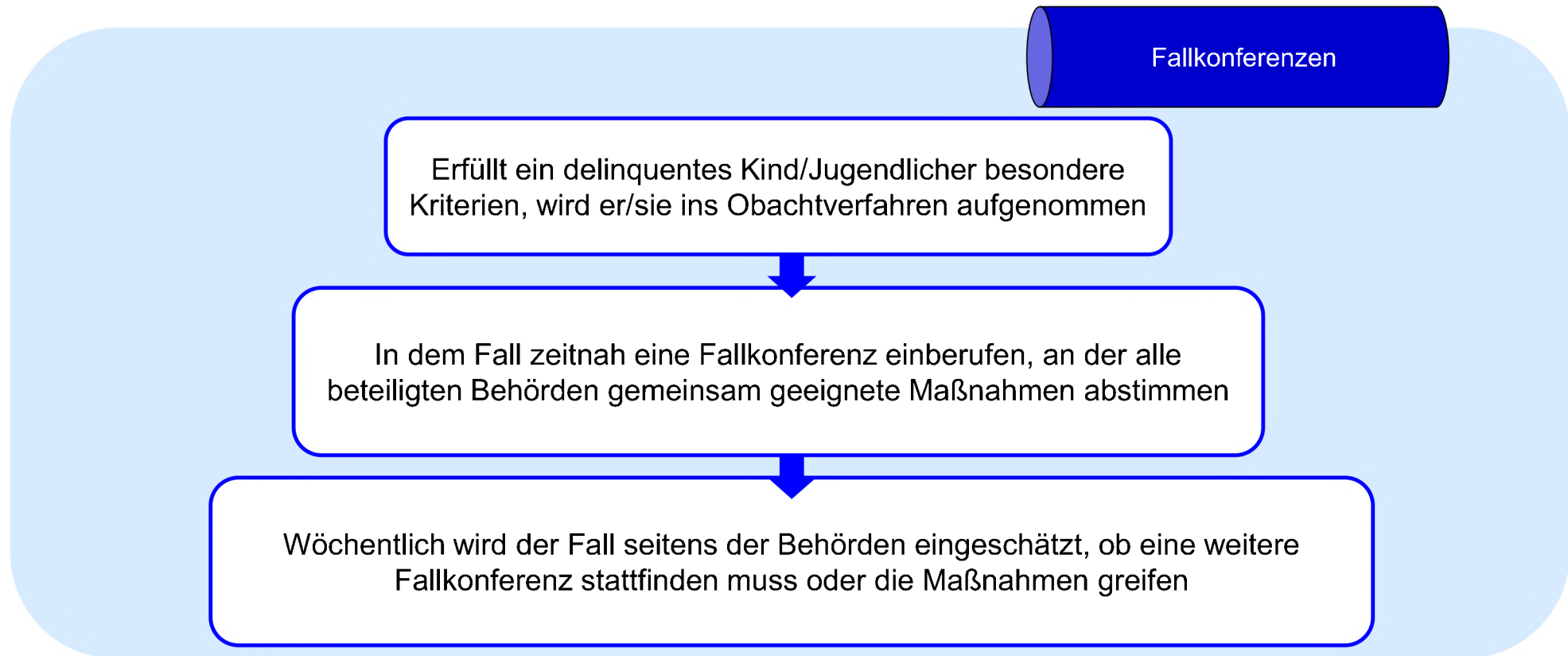
effektiven und effizienten Strafverfolgung

reichen.

2. HANDELN GEGEN JUGENDGEWALT



3. ÜBERBEHÖRDLICHE ZUSAMMENARBEIT

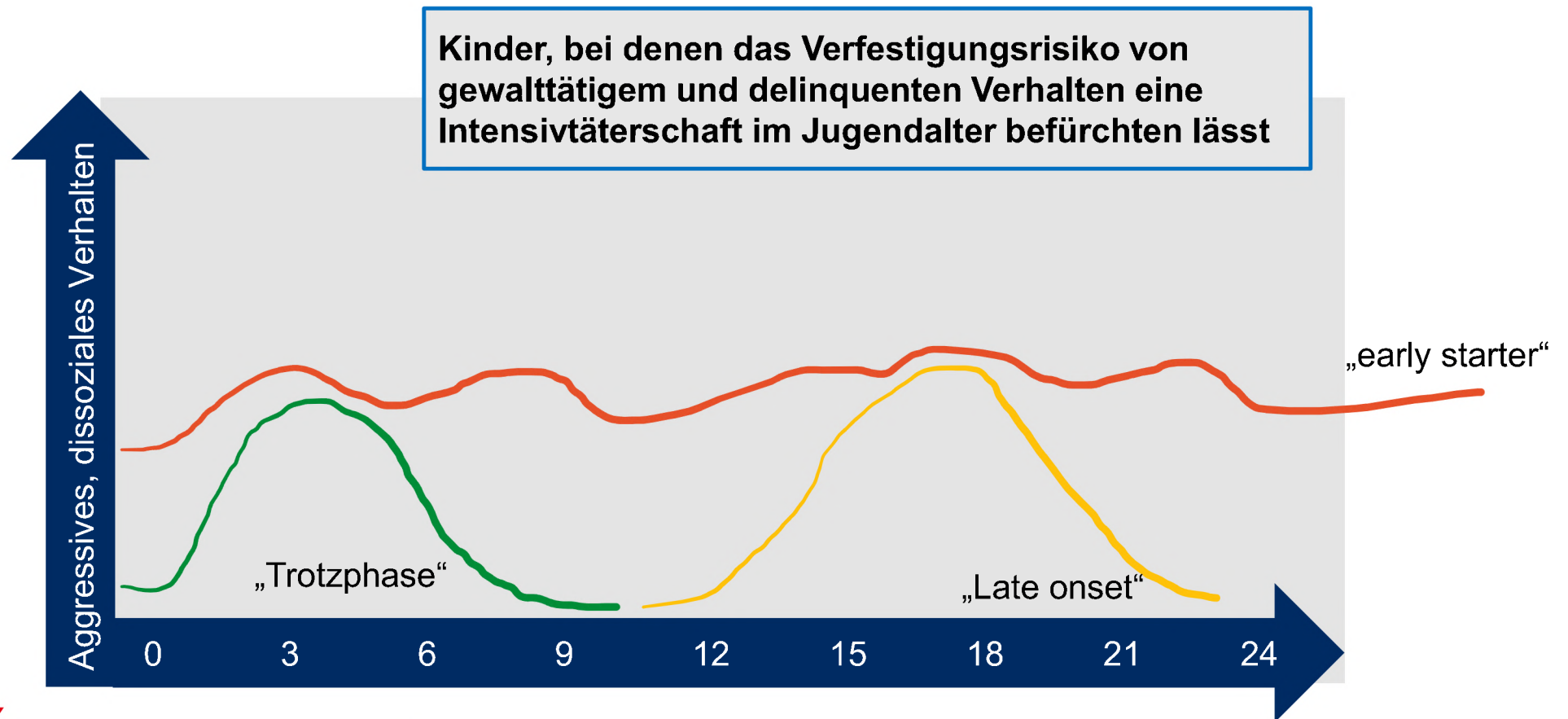


4. GEWALTPRÄVENTION IM KINDESALTER (GIK)

- In der Drucksache 18/7296 von **2007** wurde das Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ erstmals vorgestellt
- GiK wird damals unter dem Begriff „*early-starter*“ erwähnt
- **Pilotierung 2008** in Wandsbek, Mitte und Harburg, **2009** auch in den übrigen Bezirken
- Externe Begleitung und **Evaluierung** von GiK in **2009/2010** durch das **UKE**

4. GEWALTPRÄVENTION IM KINDESALTER (GIK)

Early Starter-Karriere



4. GEWALTPRÄVENTION IM KINDESALTER (GIK)

Rahmenbedingungen für die Erkennung von „Early Startern“

- Es wird mit einer speziellen **GiK-Diagnostik** gearbeitet
 - die Diagnostik wurde in einer Arbeitsgruppe mit den Fachämtern Jugend- und Familienhilfe der Bezirke, ReBBZ, BSB, BASFI (heute BSFB) sowie vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erstellt,
 - 2013 im Hinblick auf die „Vorhersagekraft und Nutzen der Diagnostik“ evaluiert und 2018 noch einmal überarbeitet
- GiK arbeitet immer im **Tandem**, bestehend aus jeweils einer GiK-Fachkraft des ASD und des ReBBZ

4. GEWALTPRÄVENTION IM KINDESALTER (GIK)

- Ein länger anhaltendes aggressives und dissoziales Verhalten

→ Differenziert wird die Dauer des aggressiven und dissozialen Verhaltens nach dem Alter der Kinder: Bei Kindern unter 7 Jahre **mindestens drei Monate**, bei Kindern von 7-13 Jahre **mindestens sechs Monate**

Oder:

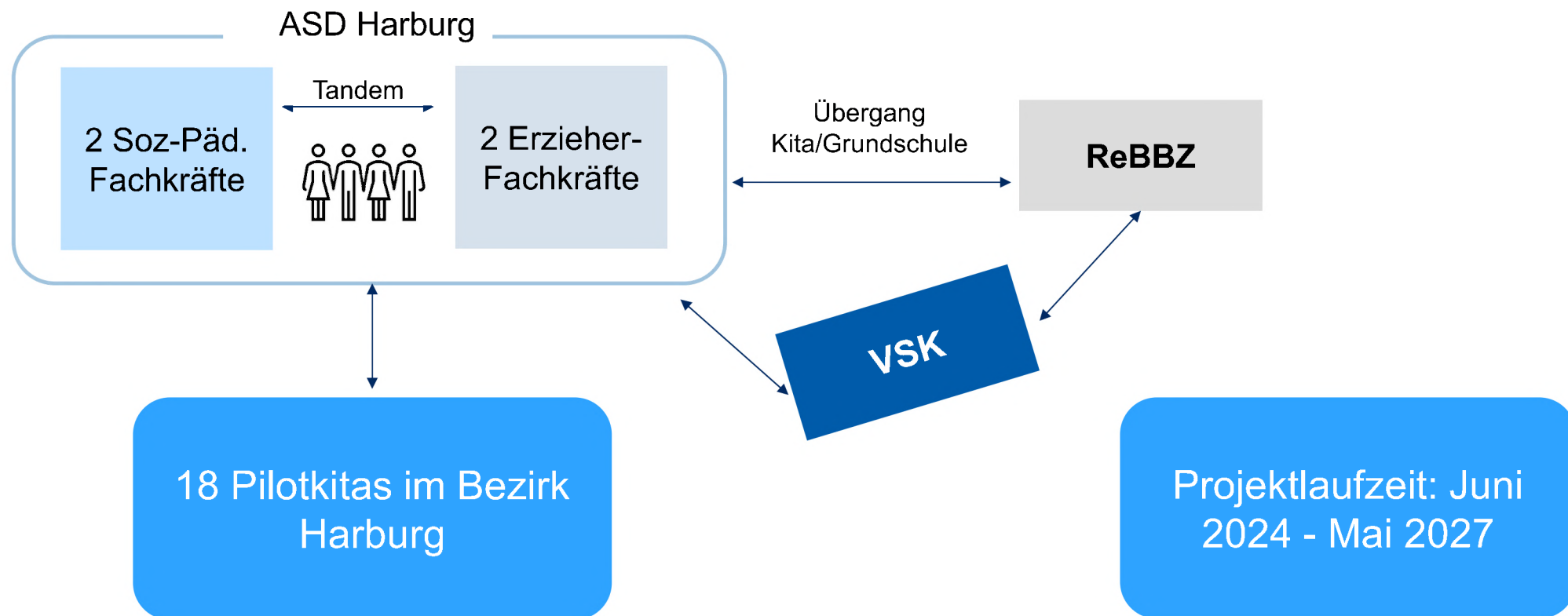
- Ein schwerwiegendes Gewaltereignis, das eine Gewaltmeldung in der Schule zur Folge hat. (Schwere Gewalt gegen Mitmenschen, Diebstahl mit Gewaltandrohung oder mittels Gewalt, Einsatz von Waffen, Tierquälerei- Tiere töten, Feuer legen, u.a.)

5. GERNE IN KITA!



5. GERNE IN KITA!

Rahmenbedingungen



5. GERNE IN KITA!

Maßnahmen

Fachberatung

GiK
Diagnostik

PEP-Training

Offene
Sprechstunde

Präsenz in den
Pilotkitas

Sozialräumliche
Hilfen

Netzwerkarbeit

Leistungen
nach SGB VIII

Kindergarten
Plus

Zusammenarbeit
mit *Die Fähre*
SCM

5. GERNE IN KITA!

Projektstand

- Pre-Evaluation der Pilotkitas in 2024, Zwischen-Evaluation in 2026 (End-E. 2027)
- Durchführung des gewaltpräventiven Programms **kindergarten plus** in den Pilotkitas
- Anbieten offener Sprechstunden
→ in den Pilotkitas/Büro/telefonisch + [digitale Timeslots](#)
- sozialräumliche Vernetzung, Teilnahme an bezirklichen Gremien
- Übernahme von GiK-Fachberatungen und GiK-ASD-Fallzuständigkeiten in Kitas und in VSK an Schulen aus dem gesamten Bezirk Harburg

5. GERNE IN KITA!

Ziele

Durchführung eines gewaltpräventiven Programms in allen Pilotkitas

Erhöhung der Fachberatungen/Fallzuständigkeiten in der Altersgruppe <7 Jahren zur Unterbrechung der möglichen early starter-Karrieren

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kitapersonal

Erhöhte Handlungssicherheit beim Kita-Personal & Kommunikations- und Schulungskonzept

Unterstützung beim Übergang von der Kita in die Grundschule

Einfluss auf Verfügungen von HzE und Schulbegleitungen

Erkenntnisgewinn über eine mögliche Ausweitung der Maßnahme in alle Hamburger Bezirke

Vielen Dank



Fachreferat Jugendschutz und Straffälligenhilfe, Laura Feldkamp

Colourbox.de

ÜBERÖRTLICHE JH-PLANUNG

Erste Einblicke

www.mediaserver.hamburg.de / Maxim Schulz

April 2026 | Hamburg

KURZE VORSTELLUNG BISHERIGER HANDLUNGSSCHRITTE

- Seit 1.07.2025 Besetzung der Stelle Überörtliche JH-Planung (und HzE-Steuerung)
- Leitfragen Interviews mit allen Bezirken und den örtlichen JH-Planer:innen, dem FIT und dem LEB
- Eruierung bisheriger Fachbehördlicher Planungsprozesse von Fachplanungen, integrierter Fachplanung, Schulplanung und Sozialplanung und Cosi (Cockpit sozialer Integration)
- Entwicklung einer Bestandsfeststellung der Hamburger Kinder- und Jugendhilfelandchaft.
- Vorstellung „Integrierter Fachplanungsprozesse“
- Fellow Ship der Kommune 360 Grad der auridis Stiftung
- Arbeitsgruppe zur überörtlichen JH-Planungsprozessen mit wissenschaftlicher Expertise von [REDACTED] aus der evangelischen Hochschule des Rauhen Hauses
- Entwicklung eines Ornigramm überörtlicher JH-Planung in Hamburg

SCHWERPUNKTE DER VORSTELLUNG HEUTE:

- 01 Erkenntnisse aus den Interviews der örtlichen JH-Planungsprozesse in Hamburg
- 02 Diskussionen um überörtliche Planungsprozesse
- 03 Kurzer Einblick in erste Analysen der der Unterbringung von 0 – 6-jährigen Kindern
- 04 Erste Diskussionsgrundlage eines Ornigramm der ü örtl JH-Planung

ERKENNTNISSE AUS DEN INTERVIEWS DER ÖRTLICHEN JH- PLANUNGSPROZESSE IN HAMBURG



WAS IST TRAGFÄHIG UND GELUNGEN IN DEN ÖRTLICHEN JH-PLANUNGSPROZESSEN:

- Unterschiedliche Formen der Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien (über Schulen, online Befragungen, Interviews)
- Planungsprozesse über örtliche Problemlagen, Topographische Betrachtungen, Zielgruppenspezifische Herausforderungen oder Planungen im Anschluss an bestehende Planungsprozesse.
- Einbezug der JH-Ausschüsse in Planungsvorhaben und Erkenntnisse.
- JHP als diskursive Aushandlungsprozesse.

WAS IRRITIERT ODER WIRD ALS BELASTEND ERLEBT IN DEN ÖRTL. JH-PLANUNGSPROZESSEN?

- Begrenzte einheitliche Datenbasis
- Hoher Aufwand von vertieften Erhebungen und Befragungen
- Spannungsfelder zwischen Logiken der Bedarfsgerechtigkeit und Logiken der Kosteneinsparungen
- Erschwerte Umsetzung der Erkenntnisse, da Veränderungen in gewachsenen Strukturen schwer umzusetzen sind
- Erkenntnisgenerierung aus großen Datenmengen.

DISKUSSION UM ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSPROZESSE



HERAUSFORDERUNGEN ÜBERÖRTLICHER PLANUNGSPROZESSE

- Wieviel Vereinheitlichung in den Planungsprozesse ist nötig? Wieviel sozialräumliche Besonderheiten sinnvoll?
- Wie können die Datengrundlagen sinnvoller aufeinander bezogen werden? Brauchen wir sozialräumliche Indizes?
- Sollen Standards der Beteiligung entwickelt werden?
- Wie können Wirkungszusammenhänge und Ziele strategisch unter einem Dach der gemeinsamen Planung und Steuerung für ein „gutes Aufwachsen in Hamburg“ zusammen gedacht werden? (bis jetzt deutliche Versäulung)
- Wie können die unterschiedlichen Fach-Planungsprozesse sinnvoll aufeinander bezogen werden?
- Zunächst sind 5 weitere Termine mit den BA und den Fachämtern der BSFB geplant.

KURZER EINBLICK IN ERSTE
ANALYSEN DER DER
UNTERBRINGUNG VON 0 – 6-
JÄHRIGEN KINDERN



FRAGESTELLUNG: HAT SICH DAS VERHÄLTNIS VON UNTERGEBRACHTEN KINDERN ZUR GESAMTBEVÖLKERUNG VON 0 – 6 JAHREN IN DEN LETZTEN JAHREN VERÄNDERT?

stationär in HH untergebrachte Kinder von 0 – 6 J. in Jahresdurchschnittsfällen									
Jahr:		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2035	2040
im Alter von 0 bis u. 6 Jahren	§ 34 SGB VIII	65	57	65	59	78	81		
	§ 42 SGB VIII	28	19	24	36	39	29		
Summe:		93	76	89	95	117	110	Ca. 116	Ca. 112
Bevölkerung 0 bis u. 6:		118.025	117.507	117.018	109.754	107.597	107.597*		
Anteil stationäre 0 - u. 6 Jährige in HH an altersgleicher Bevölkerung:		0,08%	0,06%	0,08%	0,09%	0,11%	0,10%	Bei 0,10 %	Bei 0,10%

Quellen: ■■■■■ Bevölkerungsdaten AI 3 - Statistik Nord, *) für 2025: Daten aus 2024 Fallzahlen: JUS.IT DWH, Stand 24.01.2026

Quelle: Statistikamt Nord, „Bevölkerungsentwicklung und -Vorausberechnung in den Stadtteilen Hamburgs“.

ERKENNTNISSE ZU DEN DATEN UND WEITERE FRAGESTELLUNGEN

- **Wie viele Plätze sind aktuell in Hamburg für Kleinkinder von 0 – 6 Jahren belegt?**

F22: (Quelle: JUS.IT) sind zum Stichtag 22.04.2026 in Hamburg:

- 80 Kinder im Alter von 0 bis u. 6 Jahren stationär (§34 SGB VIII) untergebracht.
- Weitere 39 Kinder sind an diesem Stichtag in einer Inobhutnahme Einrichtung (§ 42 SGB VIII) untergebracht (alle Angaben ohne UMA)

- **Wie viele Plätze gibt es aktuell in Hamburg für Kleinkinder von 0 – u. 6 Jahren?**

- Insgesamt gibt es 320 Plätze für Kinder von 0 – u. 6 J und 159 Plätze zur ION (0 Jahren – 3 Jahre) (Platzzahl Kinder U 6).

- **Wie hat sich die Platzsituation von Kleinstkindern (0-6 Jahre) in den letzten 5 Jahren entwickelt?**

- In den letzten 5 Jahren sind 108 Plätze für 0 – u. 6-jährige Kinder hinzugekommen (21 ION + 87 SPLG, WHG, Fam analog)

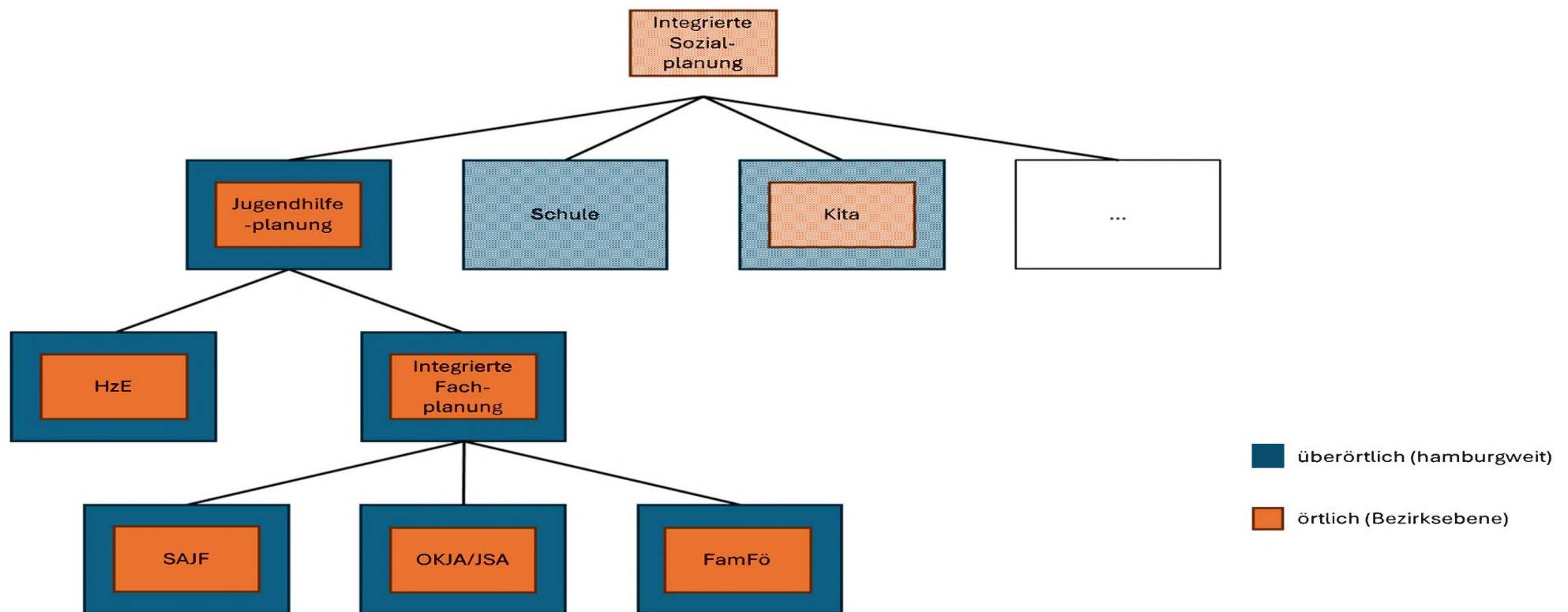
- **Herausforderungen der Planung:**

- Die Kinder werden älter, und die Wohngemeinschaften und familienanalogen Lebensgemeinschaften werden dort älter (fachlich gewünscht)
- Herstellung einheitlicher Standards, da die Entgelte Leistungs- und nicht Maßnahmenbezogen entwickelt werden.

INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG –
ERSTE DISKUSSIONEN MIT
SCHUL- UND KITA PLANUNG ZU
MÖGLICHEN KOOPERATIONEN



ERSTE DISKUSSIONSGRUNDLAGE EINES ORNIGRAMM DER Ü ÖRTL JH-PLANUNG



Erster Entwurf einer Graphik der JH-Planungsprozesse

**Vorlage für die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des
Landesjugendhilfeausschusses am 02.04.2026**

TOP xx

Unbefristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „GreenkidsNeuengamme f&m gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

1. Sachverhalt

Der Träger wurde mit Bescheid vom 30.11.2023 bis zum 30.11.2025 befristet anerkannt und hat am 07.01.2026 einen Verlängerungsantrag gestellt.

Die gemeinnützige Gesellschaft wurde am 03.11.2020 gegründet und am 23.11.2020 im Handelsregister eingetragen.

Die Jugendhilfetätigkeit der Gesellschaft ist in § 11 SGB VIII verortet.

Der Träger betreibt den Projekthof greenKIDSNeuengamme im Bezirk Bergedorf. Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahre besuchen den Hof gemeinsam mit ihren ErzieherInnen oder LehrerInnen im Kita- bzw. Klassenverband. Außerschulische Projekte im Grünen werden durch die gemeinnützige Gesellschaft angeleitet und organisiert. Themenschwerpunkte sind Umweltbildung, Klima, Handwerk und Technik. Hierzu zählen die Bearbeitung von Beeten, Gemüsegärten, Strauch- und Obstwiesen, die Vermittlung von landwirtschaftlichen Kreisläufen sowie die Arbeit in einer Holz- & Kreativwerkstatt, Töpferkurse und Fachvorträge zu naturnahen Themen (beispielsweise Insektenwanderung, Hühnerpflege und Störche).

Am Nachmittag werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Schulen Projekte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung angeboten.

Neben dem Fachwissen werden Fähigkeiten wie Teamarbeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen vermittelt. Die Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen soll gefördert und Berufsorientierung gegeben werden. Stärken und Fähigkeiten können ohne Erwartungsdruck entdeckt und verfeinert werden. Soziale Kompetenzen sollen gestärkt werden.

Im Jahr 2025 wurde das Angebot des Trägers um das Projekt „greenKIDSBergedorf am Bergedorfer Bahnhof erweitert. Das offene Angebot findet aktuell an drei Nachmittagen die Woche statt und richtet sich an Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier unter anderem in der Hausaufgabenhilfe, der beruflichen Orientierung und Themen wie gesunder Ernährung.

Die greenKIDS Angebote erreichten im Jahr 2024 und 2025 mehr als 500 Kinder und Jugendliche pro Monat.

Der Träger wird durch das Bezirksamt Bergedorf, die Buhck-Stiftung sowie die BürgerStiftung Hamburg gefördert.

Die Unterlagen sind vollständig vorgelegt worden:

Seiten	54-62	Gesellschaftsvertrag vom 02.06.2023
Seite	150	Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung 2024
Seite	153	Handelsregistrauszug vom 07.01.2026 letzter Eintrag 18.07.2023
Seiten	159-161	Bescheid nach § 60a Abs. 4 AO vom 14.06.2023
Seite	162	Tätigkeitsbericht 2024-2025
Seite	177	Verlängerungsantrag
Seiten	178-179	Vertretungsbefugnis
Seiten	222-237	Kinderschutzkonzept

2. Stellungnahme

Die Antragstellerin erfüllt die in § 75 SGB VIII geforderten formalen und fachlichen Voraussetzungen.

- a) Die gemeinnützige Gesellschaft ist nach den vorgelegten Antragsunterlagen und Informationen seit 2020 in der Jugendhilfe tätig und erbringt Leistungen nach dem § 11 (Jugendarbeit) SGB VIII.

Dieser Tätigkeitsschwerpunkt ist im Gesellschaftsvertrag in § 2 verankert, wonach der Zweck der Gesellschaft die Förderung der Jugendhilfe ist. Das Unternehmen fördert Kinder und Jugendliche, im Alter von 4 bis 16 Jahren, in offenen, sowie mobilen Angeboten.

Verwirklicht wird dieser Zweck durch Angebote in den unmittelbaren Wohngebieten der Kinder und Jugendlichen im Bereich technische Bildung, Sport, Musik sowie allgemein politischer, sozialer und kultureller Bildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Arbeit der Antragstellerin ist beim Bezirksamt Bergedorf (Kinder- und Jugendarbeit) und beim Amt für Bildung (Wettbewerbe, Stiftungen und Freiwilliges Engagement) seit 2021 bekannt und wird als förderlich und bedarfsnotwendig bewertet.

- b) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Solidität der Antragstellerin nicht gegeben ist.
- c) Die Antragstellerin verfolgt lt. § 3 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen lt. § 3 nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, die darauf schließen lassen, dass der Träger keine gemeinnützigen Ziele verfolgt. Ein Bescheid nach § 60a Abs. 4 AO des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 14.06.2023 liegt vor.
- d) Die Antragstellerin verfügt über die fachlichen und personellen Voraussetzungen sowie eine transparente Organisations- und Entscheidungsstruktur, die erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) und von ihr eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und andere Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann. Es gibt keine Hinweise, die auf eine fehlende fachliche Eignetheit hindeuten.
- e) Der Antragsteller ist der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII am 13.11.2023 beigetreten. Ein von F 4228 geprüftes und für eine Anerkennung ausreichendes Kinderschutzkonzept liegt seit dem 24.02.2026 vor.

- f) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Arbeit nicht entsprechend den Zielen des Grundgesetzes erfolgt.

Die formalen und fachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung sind erfüllt. Die zuständigen Fachreferenten sowie das für die Anerkennungsverfahren zuständige Referat befürworten eine unbefristete Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für Hamburg.

3. Petitum

Es wird eine unbefristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „GreenkidsNeuengamme f&m gGmbH.“ als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für seine Tätigkeiten auf dem Gebiet des § 11 SGB VIII empfohlen, da eine kontinuierliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits seit dem Jahr 2020 vorliegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zum vorgeschlagenen Votum gebeten.

**Vorlage für die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des
Landesjugendhilfeausschusses am 02.04.2026**

TOP xx

Befristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „puls – Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

1. Sachverhalt

Der Träger hat am 15.01.2026 die Anerkennung beantragt.

Die gemeinnützige Gesellschaft wurde am 19.06.2023 gegründet und am 21.08.2023 im Handelsregister eingetragen.

Die Jugendhilfetätigkeit der Gesellschaft ist in den §§ 30, 31 und 41 SGB VIII verortet.

Schwerpunkte der Arbeit des Trägers sind die individuelle Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihrer Bezugssysteme zur Förderung sozialer Integration und Stabilisierung (§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) und die Unterstützung der gesamten Familie zur Stärkung elterlicher Kompetenzen, Ressourcen und Alltagsstruktur durch aufsuchende sozialpädagogische Arbeit (§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe).

Zielgruppe der ambulanten Hilfen sind Familien, Kinder und Jugendliche, die aus Gründen sozialer, familiärer oder auch individueller Belastungen, Beratung und Unterstützung benötigen.

Familien in schwierigen Lebenslagen sollen in ihrem Alltag begleitet und gefördert werden, während der familiäre Alltag erhalten bleibt. Die Handlungskompetenzen der Erziehenden sollen verändert und gestärkt werden, so dass Kindern und Jugendlichen eine entwicklungsfördernde und nicht schädigende Lebenssituation ermöglicht wird.

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sollen diese bei der Verselbstständigung und Perspektivfindung zur Aufnahme eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens unterstützen.

Der Träger ist innerhalb Hamburgs gut vernetzt. Er ist ständiger Teil einer Trägerkooperation mit drei weiteren Trägern und verfügt über Erfahrungen in der Gremienarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte und im Bezirk Altona. Der Träger engagiert sich zudem in den Sozialraumteams in Finkenwerder und St. Pauli.

Eine enge Vernetzung und eine Zusammenarbeit mit allen an den verschiedenen Hilfeprozessen Beteiligten, sowie den relevanten sozialräumlichen, medizinischen und behördlichen Institutionen besteht.

Die Unterlagen sind vollständig vorgelegt worden:

Seiten	3-15	Erstantrag
Seiten	17-21	Gesellschaftsvertrag vom 19.06.2023
Seite	22	Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid 2023 vom 27.08.2025
Seiten	24-31	Kinderschutzkonzept
Seite	32	Handelsregistrauszug letzter Eintrag 21.08.2023
Seite	38	Vertretungsbefugnis
Seite	40	Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung
Seiten	42-44	Sachbericht 2025

2. Stellungnahme

Die Antragstellerin erfüllt die in § 75 SGB VIII geforderten formalen und fachlichen Voraussetzungen.

- a) Die gemeinnützige Gesellschaft ist nach den vorgelegten Antragsunterlagen und Informationen seit 2023 in der Jugendhilfe tätig und erbringt Leistungen nach den § 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII.

Diese Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Satzung im § 2 verankert, wonach der Zweck des Vereins die Förderung der Jugendhilfe ist. Verwirklicht wird dieser Zweck durch die Bereitstellung von Hilfen für Menschen, die zur Vermeidung oder Überwindung schwieriger Lebenssituationen gezielter pädagogischer, therapeutischer und/oder sonstiger Maßnahmen bedürfen, sowie durch den Betrieb und die Unterstützung von ambulanten teilstationären und stationären Hilfen und Einrichtungen.

Die Arbeit der Antragstellerin ist der Abteilung „Aufsicht und Beratung von Einrichtungen, Leistungsvereinbarungen“ seit 2023 bekannt und wird als förderlich und bedarfsnotwendig bewertet.

- b) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Solidität der Antragstellerin nicht gegeben ist.
- c) Die Antragstellerin verfolgt lt. § 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen lt. § 2 nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, die darauf schließen lassen, dass der Träger keine gemeinnützigen Ziele verfolgt. Ein Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 27.08.2025 liegt vor.
- d) Die Antragstellerin verfügt über die fachlichen und personellen Voraussetzungen sowie eine transparente Organisations- und Entscheidungsstruktur, die erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) und von ihr eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und andere Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann. Es gibt keine Hinweise, die auf eine fehlende fachliche Eignetheit hindeuten. Der Träger beschäftigt 11 Mitarbeitende. Diese haben eine sozialpädagogische Qualifikation. Das Team wird ebenfalls durch eine Dipl. Psychologin unterstützt.
- e) Die Antragstellerin ist der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII am 27.01.2026 beigetreten. Ein von F 2126 geprüftes und für eine Erstanerkennung ausreichendes Kinderschutzkonzept liegt seit dem 15.01.2026 vor.

- f) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Arbeit nicht entsprechend den Zielen des Grundgesetzes erfolgt.

Die formalen und fachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung sind erfüllt. Der zuständige Fachreferent sowie das für die Anerkennungsverfahren zuständige Referat befürworten eine befristete Anerkennung für zwei Jahre als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für Hamburg.

3. Petitum

Es wird eine befristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „puls – Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH.“ als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für seine Tätigkeiten auf dem Gebiet der §§ 30, 31 und 41 SGB VIII empfohlen, da eine kontinuierliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits seit dem Jahr 2023 vorliegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zum vorgeschlagenen Votum gebeten.